

**Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH  
- Ressort 3 -  
Holzhofstraße 4  
  
55116 Mainz**

Eingangsvermerk:

Betriebs-Nr. (soweit bekannt, bitte angeben)

**Antrag auf Förderung der Beteiligung der mittelständischen Wirtschaft  
und landwirtschaftlichen Betrieben des Landes an exportorientierten  
Messen, Produktpräsentationen und Kooperationsbörsen**

**Angaben zum antragstellenden Unternehmen**

Name					
Straße/Postfach					
PLZ		Ort (Firmensitz)		Rechtsform	
Telefon		Telefax		Gründungsjahr	
Auskunft zum Antrag erteilt	Herr/Frau			Durchwahl	

Klassifizierung des Unternehmens (bitte Zutreff. ankreuzen)		Kurzdarstellung des Produktions-/Handelsprogrammes bzw. der Dienstleistung
Industriebetrieb	[ ]	
Handwerksbetrieb	[ ]	
Handelsunternehmen	[ ]	
Dienstleistungsunternehmen	[ ]	
Landwirtschaftl. Vollerwerbsbetr.	[ ]	
Angehöriger freier Berufe	[ ]	
Es können nur Angehörige freier Berufe berücksichtigt werden, die überwiegend (mehr als 50 %) für die gewerbliche Wirtschaft tätig sind.		

Für den Fall, dass die Betriebsstätte, in der die auszustellenden Güter produziert/gehandelt bzw. die zu präsentierenden Dienstleistungen erbracht werden, von der oben angegebenen Betriebsstätte abweicht, ist die entsprechende Betriebsstätte hier anzugeben.

PLZ		Ort	
-----	--	-----	--

Umsatz- und Mitarbeiterentwicklung (letzten 3 Jahre)			Unternehmensverbindungen	
Geschäftsjahr <small>(bitte ergänzen)</small>	Umsatz <small>[EUR]</small>	Mitarbeiter <small>[Anzahl]</small>	Befindet sich das antragstellende Unternehmen zu mehr als 25 % des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen, welche gemeinsam 250 oder mehr Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von mehr als 40 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von mehr als 27 Mio. EUR erzielen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
200__				
200__				
200__				
derzeitiger Mitarbeiterstand			Falls Unternehmensverbindungen bestehen, bitte zur weiteren Erläuterung zu den Antragsunterlagen ein entsprechendes Organigramm beizufügen.	

Mitglied der Handwerkskammer	[ ] ja	HwK in	
Mitglied der Industrie- und Handelskammer	[ ] ja	IHK in	
Mitglied einer(s) anderen Kammer/Verbandes	[ ] ja	welcher(s) in	

Angaben zur geplanten Beteiligung an der exportorientierten Veranstaltung und den Kosten			
Genauere Bezeichnung der Messe bzw. der Veranstaltung			
PLZ/Ort der Veranstaltung	PLZ	Ort	Land
Beginn der Veranstaltung		Ende der Veranstaltung	
Produkte, die ausgestellt bzw. Leistungen, die präsentiert werden			
Handelt es sich bei der o.g. Veranstaltung um eine Gemeinschaftsveranstaltung des Landes Rheinland-Pfalz?			[ ] ja [ ] nein
Für die Präsentation der Produkte/Leistungen wurden/werden		[m <sup>2</sup> ]	Standfläche angemietet.
Für die Standbesetzung wurden/werden insgesamt _____ Mitarbeiter abgestellt. Die Mitarbeiter sind mit dem antragstellenden Unternehmen arbeitsvertraglich verbunden. Mir/Uns ist bekannt, dass die Präsentation durch Dritte oder in Form von hinterlegten Prospekten, Preislisten etc. nicht förderfähig ist.			
<b>Geschätzte Gesamtkosten der Messebeteiligung</b>		[EUR]	Personalkosten; Reise- und Übernachtungskosten; Standbaukosten; Aufwendungen für Exponate; Mailing-Aktionen; Versicherungskosten etc.
<b>Beantragter Zuschuss</b>			
<b>Grundbetrag</b> für Veranstaltungskosten	[EUR]	} Zulässige Grundbeträge und Zuschläge siehe Verwaltungsvorschrift Nr. 4.1	
<b>Zuschlag</b> zur angemieteten Standfläche	[EUR]		
<b>Zuschuss</b>	[EUR]		
<b>Achtung:</b> Der bewilligte Zuschuss muss innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Veranstaltung angefordert werden.			
Werden die geltend gemachten Aufwendungen mit anderen öffentlichen Mitteln (z.B. EU-, Bundes- oder Landesmitteln) oder Mitteln, die diesen gleichgestellt sind, gefördert?		[ ] nein [ ] ja	Falls ja, bitte noch die nachfolgenden Informationen angeben:
Förderprogramm			
Höhe der Zuwendung [EUR]		Zuwendungsgeber	
Wurden im Rahmen des Messerförderungsprogrammes in der Vergangenheit bereits Zuschüsse bewilligt?			[ ] ja [ ] nein
<p>Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Gewährung des Zuschusses nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau für die "Förderung der Beteiligung mittelständischer Unternehmen an exportorientierten Veranstaltungen - Messerförderungsprogramm -" einschließlich der dieser als Anlage beigefügten Nebenbestimmungen für die Gewährung von Zuwendungen nach dem Messerförderungsprogramm richtet und dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Zuschusses abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind.</p> <p>Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 07. Juni 1977 (GVBl. Seite 168, BS 452-2) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind</p> <p>Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde/n ich/wir jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH mitteilen</p> <p>Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Ich/Wir erkläre/n mit meiner/unserer Unterschrift auf dem Antragsformular mein/unser Einverständnis mit vorgenannter Bearbeitungsweise.</p>			
Ort/Datum		Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers mit Firmenstempel	

**FÖRDERUNG DER BETEILIGUNG MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN  
AN EXPORTORIENTIERTEN VERANSTALTUNGEN  
– MESSEFÖRDERUNGSPROGRAMM –**

**VERWALTUNGSVORSCHRIFT DES MINISTERIUMS FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU  
VOM 27. FEBRUAR 2003**

- 1 Rechtsgrundlage, Zweck, Zuwendungsart**
- 1.1 Das Land Rheinland-Pfalz gewährt aufgrund der §§ 16 und 17 Abs. 1 Nr. 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes vom 3. Februar 1978 (GVBl. S. 103), geändert durch Artikel 2 Nr. 3 des Gesetzes vom 14. Mai 1982 (GVBl. S. 129), BS 70-3, des § 44 der Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Februar 2000 (GVBl. S. 47), BS 63-1, nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und den Verfahrensregelungen zu § 44 Abs.1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20. Januar 1983 (MinBl. S. 82), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 08. Dezember 1994 (MinBl. 1995 S. 46), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. Februar 2003 (MinBl. 2003 S. 205), im Wege der Projektförderung Zuwendungen für die Beteiligung der mittelständischen Wirtschaft und landwirtschaftlicher Betriebe des Landes an exportorientierten Messen, Produktpräsentationen und Kooperationsbörsen.
- 1.2 Mit diesen Zuwendungen werden primär solche Unternehmen gefördert, die sich an Gemeinschaftsvorhaben des Landes Rheinland-Pfalz beteiligen. Außerdem soll, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die Teilnahme von mittelständischen Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben an exportorientierten Messen mit besonderer überregionaler Bedeutung (keine Verbraucherausstellungen) gefördert werden.
- 1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 2 Zuwendungsempfänger**
- 2.1 Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die
- weniger als 250 Personen beschäftigen und
  - einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio. EUR haben, und
  - die nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der KMU nicht erfüllen. Dieser Schwellenwert kann überschritten werden, wenn das Unternehmen im Besitz von öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionellen Anlegern steht und diese weder einzeln noch gemeinsam eine Kontrolle über das Unternehmen ausüben.
- 2.2 Im Rahmen von Gemeinschaftsvorhaben des Landes Rheinland-Pfalz können in besonders gelagerten Ausnahmefällen auch größere Unternehmen gefördert werden, sofern an deren Teilnahme ein besonderes Interesse des Landes besteht.
- 2.3 Die Zuwendungen werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen), landwirtschaftlichen Betrieben sowie Angehörigen freier Berufe, die überwiegend für die gewerbliche Wirtschaft tätig sind, gewährt. Die Antragsteller müssen ihre wirtschaftliche Aktivität in Rheinland-Pfalz ausüben.
- 2.4 Unternehmen, bei denen eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand besteht, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- 3 Fördervoraussetzungen**
- 3.1 Die Unternehmen müssen in personeller und fachlicher Hinsicht die Gewähr bieten, dass sie für die beabsichtigte Beteiligung geeignet und in der Lage sind, Exportgeschäfte zu tätigen. Zudem müssen die auf der Messe ausgestellten Produkte des Unternehmens von eigenen, mit dem Unternehmen arbeitsvertraglich verbundenen Mitarbeitern präsentiert werden. Die Präsentation durch Dritte oder in Form von hinterlegten Prospekten, Preislisten, etc. ist grundsätzlich nicht förderungsfähig.
- 3.2 Förderungsfähig ist
- 3.2.1 die Beteiligung an Gemeinschaftsständen des Landes Rheinland-Pfalz auf Messen,
- 3.2.2 die Beteiligung an Produktpräsentationen und Kooperationsbörsen, die vom Land Rheinland-Pfalz als förderungsfähige Gemeinschaftsveranstaltungen anerkannt werden,
- 3.2.3 die Teilnahme an Messen, die im Handbuch "International" des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) aufgeführt sind oder vom Land als förderfähig anerkannt werden,
- 3.3 Zuwendungen nach Nummer 3.2.1 werden für die Teilnahme an höchstens drei exportorientierten Messen in der Bundesrepublik Deutschland gewährt.
- 3.4 Zuwendungen nach Nummern 3.2.3 werden für die Teilnahme an höchstens
- 3.4.1 drei exportorientierten Messen innerhalb von fünf Jahren im übrigen Europa,
- 3.4.2 drei exportorientierten Messen innerhalb von fünf Jahren pro Land außerhalb Europas gewährt.  
Dabei können
- 3.4.3 nur insgesamt maximal drei exportorientierte Messen innerhalb eines Jahres gefördert werden,
- 3.4.4 gleiche exportorientierte Messen innerhalb von fünf Jahren nur maximal zweimal bezuschusst werden.

#### **4 Art der Finanzierung, Form der Zuwendung, Umfang und Höhe der Förderung**

- 4.1 Die Förderung erfolgt durch Gewährung eines pauschalierten Zuschusses zu den Veranstaltungskosten. Der Zuschuss setzt sich zusammen aus einem vom Veranstaltungsort abhängigen Grundbetrag und einem standgrößenbezogenen Zuschlag. Der Grundbetrag sowie der Zuschlag sind im Einzelnen wie folgt festgesetzt:

**Grundbetrag** für Veranstaltungskosten entsprechend Nummer 3.2.1 bis 3.2.3 in

Deutschland	<b>250 EUR</b>
Europa	<b>500 EUR</b>
außerhalb Europas	<b>1.000 EUR</b>

**Zuschlag** zur angemieteten Standfläche

bei Gemeinschaftsveranstaltungen

außerhalb Europas	<b>250 EUR/m<sup>2</sup></b>
innerhalb Europas	<b>150 EUR/m<sup>2</sup></b>

bei den Messebeteiligten

außerhalb Europas	<b>100 EUR/m<sup>2</sup></b>
innerhalb Europas	<b>50 EUR/m<sup>2</sup></b>

- 4.2 Der Grundbetrag und der Zuschlag dürfen zusammen nur 50% der Veranstaltungskosten, höchstens jedoch **7.500 EUR**, im Rahmen der **Gemeinschaftsvorhaben** höchstens **10.000 EUR** betragen.
- 4.3 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, gegenüber der Bewilligungsbehörde auf deren Verlangen sämtliche Angaben zu machen, die zur Überwachung der Einhaltung der Beihilferegulungen erforderlich sind.
- 4.4 Die Umsatzsteuer, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Kosten. Der deutschen Umsatzsteuer entsprechende ausländische Abgaben, für die ein Erstattungsanspruch besteht, sind ebenfalls nicht zuwendungsfähig.
- 4.5 Zuwendungen können nicht für Aufwendungen gewährt werden, die mit anderen öffentlichen Mitteln oder Mitteln, die diesen gleichgestellt sind, gefördert werden.

#### **5 Verfahren**

- 5.1 Zuständig für Erlass, Änderung und Aufhebung eines Bewilligungsbescheides, für den Erlass eines Rückforderungsbescheides sowie für die gesamte Abwicklung ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Mainz.
- 5.2 Die Anträge müssen spätestens am Tag vor dem Veranstaltungsbeginn bei der ISB GmbH unter Verwendung des dort erhältlichen Antragsformulars eingegangen sein.

**Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH,  
Ressort 3  
Holzhofstraße 4  
55116 Mainz**

*Tel. 0 61 31 / 985 322*

*Fax. 0 61 31 / 985 399*

*E-Mail: isb-messe@isb.rpl.de*

- 5.3 Die in der Anlage enthaltenen „Nebenbestimmungen für die Gewährung von Zuwendungen nach dem Messförderungprogramm“ sind abweichend von Nummer 5.1 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO (vgl. Nummer 1.1) zum Bestandteil des Bewilligungsbescheides zu machen.

#### **6 In-Kraft-Treten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. April 2003 in Kraft. Sie gilt für ab diesem Zeitpunkt stattfindende Messen.

#### **Anlage**